

Im Blickpunkt

Wie Sie Beruf und Pflege
miteinander vereinbaren
können

Im Blickpunkt

Sich selbst nicht vergessen –
unsere Entlastungsangebote

Meine Novitas

Pflege geht uns alle an –
alles Wichtige zum Thema

NOVITAS

DAS MAGAZIN DER NOVITAS BKK

1.2019



**FÜRSORGLICHE
PFLEGE
VON ANGEHÖRIGEN.**

NOVITAS BKK



**WENN ELTERN
ALT WERDEN.**



**BERUF UND PFLEGE
MITEINANDER VEREINBAREN**

Ein Unfall, ein Schlaganfall oder eine Demenzerkrankung – und plötzlich steht das Leben auf dem Kopf. Ihre Eltern, Großeltern oder Ihr Partner brauchen Hilfe, weil sie den Alltag nicht mehr alleine bewältigen können und plötzlich pflegebedürftig sind.

Von den circa 3,5 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden etwa 70 Prozent zu Hause von Angehörigen betreut. Ohne diesen starken familiären Zusammenhalt würde das ganze Pflegesystem kollabieren. Aber ein Familienmitglied zu Hause zu pflegen, ist häufig eine große Herausforderung. Einerseits möchten wir unserem Angehörigen unbedingt helfen, andererseits sind wir vielleicht selbst berufstätig oder erziehen noch kleine Kinder. Dieser Spagat kann zu starken körperlichen und seelischen Belastungen der pflegenden Angehörigen führen.

In dieser Ausgabe erfahren Sie, welche Unterstützung die Pflegeversicherung insbesondere berufstätigen Personen bietet oder was Sie beachten müssen, wenn Sie eine Pflegekraft aus dem Ausland einbinden möchten. Außerdem erklären wir, wie es mit den sexuellen Bedürfnissen von Pflegebedürftigen aussieht und was Sie tun können, wenn ein pflegebedürftiger Angehöriger weit entfernt von Ihnen wohnt. <

**IN NRW:
ENTLASTUNGS-
LEISTUNGEN
AUCH FÜR
NACHBAR-
SCHAFTSHILFE**



Unsere pflegebedürftigen Versicherten, die zu Hause gepflegt werden, haben Anspruch auf einen monatlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro. Dieser Betrag kann für Unterstützungsangebote eingesetzt werden, um die Pflegeperson im Alltag zu entlasten.

Speziell in Nordrhein-Westfalen können Sie diesen Entlastungsbetrag auch für die sogenannte Nachbarschaftshilfe einsetzen. Die Voraussetzungen für die Anerkennung und Abrechnung der Nachbarschaftshilfe haben sich Anfang dieses Jahres geändert. Mehr dazu erfahren Sie von unseren Ansprechpartnern der Pflegekasse. <

STÄRKERE UNTERSTÜTZUNG FÜR KÜMMERENDE ANGEHÖRIGE

Plötzlich musste alles ganz schnell gehen. Nachdem die Mutter von Karin Meusch Ende des letzten Jahres nach einem schweren Autounfall ins Krankenhaus kam, stellten sich Komplikationen ein. Die Ärzte teilten ihr mit, dass ihre Mutter pflegebedürftig sei. Da sie sich selbst um ihre Mutter kümmern wollte, musste sie innerhalb weniger Tage die ambulante Pflege organisieren. Nicht einfach, da sie selbst berufstätig ist und kleine Kinder hat.

So wie Karin Meusch geht es vielen Familien, die sich – trotz eigener Berufstätigkeit – um den pflegebedürftigen Angehörigen kümmern möchten. Aber der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf durch verschiedene Maßnahmen deutlich verbessert.

(FAMILIEN-)PFLEGEZEIT RASCH BEANTRAGEN

Bei einer akut aufgetretenen Pflegesituation, in der Sie die Pflege eines nahen Angehörigen organisieren und sicherstellen möchten, haben Sie das Recht, bis zu zehn Arbeitstage von der Arbeit fernzubleiben, ohne sich um den Lohnausfall sorgen zu müssen. Für diese Auszeit haben Sie Anspruch auf ein Pflegeunterstützungsgeld aus der Pflegeversicherung Ihres Angehörigen.

SECHS MONATE VOLLSTÄNDIGE ODER TEILWEISE BEFREIUNG VON DER ARBEIT

Darüber hinaus haben Sie für die Dauer von bis zu sechs Monaten Anspruch auf

vollständige oder teilweise – allerdings unbezahlte – Freistellung von der Arbeit. Voraussetzung für die sogenannte Pflegezeit ist die Pflege in häuslicher Umgebung. Für minderjährige Pflegebedürftige ist die Betreuung auch in außerhäuslicher Umgebung möglich. Wenn Sie einem nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase beistehen möchten, gilt eine Höchstdauer von drei Monaten.

FAMILIENPFLEGEZEIT FÜR LÄNGSTENS 24 MONATE

Die Familienpflegezeit für längstens 24 Monate ist eine weitere Möglichkeit, Beruf und familiäre Pflege besser zu vereinbaren, wenn Sie mindestens 15 Stunden wöchentlich (weiter-)arbeiten möchten. Während der Familienpflegezeit haben Sie Anspruch auf ein zinsloses Darlehen bis zur Hälfte des fehlenden Nettoarbeitsentgelts.

Sie können das zinslose Darlehen nach Ablauf der Familienpflegezeit in Raten zurückzahlen. Pflegezeit und Familienpflegezeit können miteinander kombiniert werden, müssen aber unmittelbar aneinander anschließen. Die Gesamtdauer der Freistellungen beträgt höchstens 24 Monate.

Die Familienpflegezeit können Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie bei einem Arbeitgeber mit mehr als 25 Beschäftigten tätig sind. <

Wenn Sie Details über die (Familien-) Pflegezeit erfahren möchten, fragen Sie unsere Experten der Pflegeversicherung. Das gilt auch, wenn Sie zum Beispiel Interesse an einem kostenlosen Pflegekurs haben. Die Kurse für pflegende Angehörige bieten praktische Anleitungen und Informationen, aber auch Beratung und Unterstützung zu vielen verschiedenen Themen.



0800 432 1600
gebührenfrei

PFLEGE AUF DISTANZ

Wer sich für die Pflege eines entfernt wohnenden Angehörigen verantwortlich fühlt, stößt auf ganz eigene Probleme.



Heute sehen Lebensplanungen ganz anders aus als noch vor zwanzig oder dreißig Jahren. Flexibilität ist das Zauberwort am Arbeitsmarkt. Beschäftigte bleiben heute selten bei dem Unternehmen, in dem sie ihre Ausbildung begonnen haben. Werksschließungen, Versetzungen oder der Wunsch nach beruflicher Weiterentwicklung sorgen immer häufiger dafür, dass Kinder nicht in der Nähe ihres Geburtsortes wohnen bleiben.

Sind die Eltern noch gesund, so finden gegenseitige Besuche statt oder es wird regelmäßig telefoniert. Schwierig wird es allerdings, wenn die Eltern plötzlich pflegebedürftig werden. Was tun? Den Pflegedürftigen zu sich holen? Getreu dem Motto „Einen alten Baum verpflanzt man nicht“ sollte das sehr gut durchdacht sein. Gerade bei Menschen mit Demenz ist beispielsweise ein vertrautes Umfeld enorm wichtig, um die Erkrankung nicht zu verschlimmern.

Pflege auf Distanz – wie geht das?

Um die Pflege am Heimatort sicherzustellen, ist ein professionelles Netzwerk wichtig. Dazu zählen Nachbarn, Freunde, ehrenamtliche Helfer, Pflegedienste und Hilfsmittel.

Unsere Pflegeberatung unterstützt Sie ebenfalls. Wir informieren Sie über die Leistungen der Pflegeversicherung und helfen bei der Antragstellung zum Beispiel für Pflegehilfsmittel oder auch bei der Pflegeeinstufung.

Helfen kann auch, einen festen Ansprechpartner vor Ort zu haben. Das kann ein Verwandter, Nachbar oder

Freund sein, der regelmäßig nach dem Rechten schaut.

Formale, finanzielle und behördliche Angelegenheiten lassen sich in der Regel auch auf Distanz klären. Dabei helfen verschiedene Vollmachten wie beispielsweise Bank-, Betreuungs- und Vorsorgevollmachten.

Nichtsdestotrotz sind eigene Besuche auf jeden Fall sinnvoll. Zum einen um dem Pflegebedürftigen zu zeigen, dass Sie im Notfall da sind, aber auch um den Kontakt zu den Netzwerken vor Ort zu halten. So können Sie auch auf Veränderungen und Anpassungen im Pflegealltag besser reagieren. <



Unsere Pflegeberaterinnen v.l. Birgit Regenthal, Susanne Wißmann, Anja Kiefer, Gabriele Mattheis-Wiedersprecher

Unsere Pflegeberatung begleitet Sie.

Ganz gleich, ob es um einen Pflegegrad, die Auswahl des richtigen Pflegeheims, die Versorgung mit Hilfsmitteln, die Organisation von häuslicher Pflege oder um Behörden-gänge geht – wir unterstützen Sie.

Sie erreichen unsere Pflegeberaterinnen unter unserer Servicenummer.



0800 072 8292
gebührenfrei



SEXUALITÄT UND PFLEGE-BEDÜRFTIGKEIT – EIN TABUTHEMA?

Sexualität im Alter, bei Demenz, bei geistiger oder körperlicher Behinderung sind Themen, mit denen pflegende Angehörige konfrontiert sind. Doch wie geht man in der häuslichen Pflege damit um, wenn der behinderte Teenager, die demente Mutter oder der immobile Vater ihre Sexualität leben möchten?

Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Grundrecht

Sexualität gehört zur Persönlichkeit jedes Menschen – auch wenn er körperlich oder geistig beeinträchtigt ist. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist im Grundgesetz verankert. Konkret bedeutet es, dass jeder Mensch selbst wählen kann, wie und mit wem er Sexualität lebt.

Mit der Umsetzung dieses Grundrechts tun sich jedoch alle Beteiligten schwer: Die beeinträchtigten Personen, die auf aktive oder passive Unterstützung angewiesen sind, ihre pflegenden Angehörigen, die mit persönlichen Grenzen zu kämpfen haben, und auch Mitarbeiter von Pflegediensten und Pflegeheimen, die sich professionell abgrenzen müssen und an Vorschriften gebunden sind. Dabei geht es natürlich

auch um den Schutz sowohl des Personals als auch der Pflegebedürftigen vor Übergriffen.

Eltern als sexuelle Wesen

„Menschen können bis ins hohe Alter Interesse an Sexualität haben. Jedoch ist Sex im Alter mehr als nur Geschlechtsverkehr“, erklärt Altersforscherin Prof. Susanne Zank von der Universität Köln. „Nähe, Zärtlichkeit und Geborgenheit sind Bedürfnisse, die ein Leben lang bestehen bleiben.“ Die Psychologin beschäftigt sich in ihrer Forschung auch mit den Belastungen der häuslichen Pflege. Pflegenden Angehörigen rät sie: „Falls ein gutes, vertrauensvolles Verhältnis besteht, sollte man das Gespräch mit dem Pflegebedürftigen suchen, nachfragen und zuhören“, so die Expertin. Bei pflegebedürftigen Eltern ist das oft schwierig: „Auch erwachsene Kinder sehen ihre Eltern nicht als sexuelle Wesen.“

Besonders im Umgang mit Demenzkranken kann sexuell provozierendes Verhalten auftreten. „Wichtig ist, dass Angehörige dieses Verhalten nicht persönlich nehmen oder den Kranken beschimpfen, sondern es als Ausdruck der Krankheit sehen“, erklärt Prof. Susanne Zank. Im Hinblick auf aktive Unterstützung in Sachen Sexualität vertritt die Psychologin eine klare Haltung: „Angehörige sind nicht verpflichtet, sich um die sexuellen Bedürfnisse des Pflegebedürftigen zu kümmern, das würde zu weit gehen.“

Sexuelle Entwicklung als Gratwanderung

Der Leiter der Beratungsstelle pro familia in Hannover, Ulf Gronau, kann in Bezug auf das Thema Behinderte und Sexualität gesellschaftliche Fortschritte erkennen. „Dem Thema gegenüber haben sich Behindertenzentren und pflegende Angehörige in den letzten Jahren geöffnet“, sagt Ulf Gronau. Behindertenbetreuer, aber auch Eltern,

die sich um ihre beeinträchtigten Kinder zu Hause kümmern, informieren sich regelmäßig bei der Beratungsstelle, nehmen an Workshops und Seminaren teil. Pflegende Angehörige von Senioren wenden sich nur selten an die Beratungsorganisation. „Beim Thema Sex im Alter herrscht noch große Sprachlosigkeit“, so der Experte.

Pflegende Angehörige von körperlich und/oder geistig behinderten Jugendlichen stehen dabei vor einer Herausforderung: Jugendliche entdecken ihre Sexualität normalerweise selbst und ohne Unterstützung der Eltern. Doch wie verhält man sich als Eltern, wenn das Kind Unterstützungsbedarf hat? „Das ist eine sehr individuelle Situation, bei der man seine eigenen Grenzen ziehen und abwägen muss, was man möglich machen kann und was nicht“, erklärt Sexualberater Ulf Gronau. Passive Unterstützung zu leisten, indem man Filme oder Zeitschriften, Dildo und Gleitcreme besorgt, ist für manche Eltern machbar, für andere unvorstellbar. „Die sexuelle Entwicklung der Jugendlichen zu unterbinden, ist jedoch keine gute Strategie, denn daraus entstehen Frustration, Trauer und Aggression“, erklärt der Beratungsstellenleiter. „Für Eltern ist es eine Gratwanderung. Deshalb habe ich großen Respekt davor, wenn Eltern ihre Kinder begleiten und sich bei Bedarf Unterstützung suchen.“

Aktive Sexualassistenten

Konkrete Unterstützung bei der Befriedigung von sexuellen Bedürfnissen bieten Sexualassistenten. Der Ursprung dieser Begleiter liegt in der Betreuung von geistig und körperlich behinderten jungen Menschen, die den Umgang mit ihrer Sexualität erst erlernen. Sexualbegleiter unterstützen beeinträchtigte Menschen darin, sich selbst zu befriedigen, geben körperliche Nähe, Intimität und Zärtlichkeit.

In Deutschland wissen viele pflegende Angehörige gar nicht, dass es dieses Angebot gibt. Gaby Paulsen hat deshalb

vor fünf Jahren die Agentur „Nessita“ gegründet, die sich auf die bundesweite Vermittlung von Sexualbegleitern für Senioren und Behinderte spezialisiert hat. Die ausgebildete Krankenschwester weiß um die Nöte von Angehörigen und Pflegebedürftigen. „Wenn aus einer Partnerschaft eine Pflegebeziehung geworden ist, können viele Paare Intimität nicht mehr leben“, erklärt Gaby Paulsen.

Zehn Frauen und vier Männer arbeiten bundesweit als Sexualbegleiter für die Agentur. Als Prostituierte verstehen sie sich nicht, denn Geschlechtsverkehr ist bei den Treffen nicht vorgesehen. Sie sehen sich vielmehr als Unterstützer, wenn es um Erotik und Zärtlichkeit von beeinträchtigten Personen geht. „Senioren wünschen sich häufig Kuschelstunden, körperliche Nähe und Zärtlichkeit“, sagt Gaby Paulsen. Was bei den Treffen geschieht, bleibt unter den Beteiligten.

Gaby Paulsen hat sich das Thema selbstbestimmte Sexualität zur Aufgabe gemacht. Sie hält dazu Vorträge und Seminare für Angehörige und Pflegekräfte und hat dabei ihr Ziel stets vor Augen: „Ich möchte dazu beitragen, dass auch beeinträchtigte Menschen ihre Sexualität leben können. Sexualität trägt zum Wohlbefinden bei, wirkt entspannend und kann die Lebensqualität steigern.“ <



Informationen für pflegende Angehörige und Kontaktadressen bieten die Büros der Beratungsorganisation pro familia. Angehörige von Demenzkranken können sich auch an die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. wenden. Die Agentur Nessita aus Hamburg vermittelt bundesweit Sexualassistenten. Sexualberatung, -begleitung und Workshops für Behinderte bietet auch das Institut zur Selbst-Bestimmung Behinderter (ISBB) in Trebel.



Birgit Regenthal,
Novitas BKK-Pflegeberaterin

das Privatleben und es kommt häufig zu Problemen in der Partnerschaft. Verabredungen mit Freunden und Bekannten können oft nicht mehr eingehalten werden, weil man den Pflegebedürftigen nicht alleine lassen kann oder einfach keine Energie mehr hat. Betroffene distanzieren sich so zunehmend von Freunden und Bekannten. Dies gilt erst recht, wenn die Pflegeperson zusätzlich berufstätig ist. Aber auch Geschwister von pflegebedürftigen Kindern leiden häufig. Für Pflegepersonen, die über längere Zeit die Pflege für einen Angehörigen übernehmen, ist eine kleine „Auszeit“ zwischendurch empfehlenswert. Es gibt Rehabilitationsaufenthalte extra für Pflegenden. Aber auch eine Selbsthilfegruppe, in der man sich mit anderen Betroffenen austauscht, kann sehr hilfreich sein.

WER KÜMMERT SICH UM MEINEN ANGEHÖRIGEN, WENN ICH MIR EINE „AUSZEIT“ NEHME?

Pflegepersonen können auf verschiedene Unterstützungs- und Entlastungsangebote zurückgreifen. Vorausgesetzt, der zu pflegende Angehörige hat einen entsprechenden Pflegegrad. Die Angebote reichen von Hilfen im Haushalt, Begleitung im Alltag, Tages- und Nachtpflege, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege.

Toilettengang. Noch immer sind es Frauen, die den überwiegenden Teil der Pflegenden stellen. Wer schon einmal versucht hat, einen erwachsenen Menschen hochzuheben, der weiß, was das bedeutet. Aber es gibt Tipps und Tricks zum Heben, zum An- und Auskleiden oder für die Hilfe beim Aufstehen. Wir bieten den pflegenden Angehörigen kostenfreie Pflegekurse, in denen sie diese Kniffe und vieles mehr erlernen.

WIE STEHT ES MIT DER SEELISCHEN GESUNDHEIT VON PFLEGEPERSONEN?

Die vielfältigen Pflegeaufgaben binden die Angehörigen so stark, dass sie die eigene Entspannung vernachlässigen und kaum zu wirklichen Ruhephasen kommen. Darunter leidet insbesondere

SICH SELBST NICHT VERGESSEN!

Unsere Entlastungsangebote

Pflegende Angehörige gehen bei der Pflege oft bis an die Grenze der Belastung und sogar darüber hinaus. Dabei sind sie häufig mit so viel Engagement bei der Sache, dass sie alles andere hinten anstellen.

Unsere Pflegeberaterin Birgit Regenthal gibt Einblicke, welche Entlastungsangebote es für pflegende Angehörige gibt.

FRAU REGENTHAL, WAS BELASTET DIE PFLEGENDEN BESONDERS?

Pflegende Angehörige sind vielen unterschiedlichen Belastungen ausgesetzt. Da wäre zum einen die körperliche Belastung, die durch die tägliche Pflege entsteht, wie zum Beispiel das Umlagern, das Aus-dem-Bett-Helfen oder die Hilfe beim Baden bzw. dem

Ist der Pflegebedürftige bereits begutachtet und eingestuft worden, so können sich Pflegepersonen durch einen ambulanten Pflegedienst unterstützen lassen.

Die Tagespflege kann gerade für Berufstätige eine große Hilfe sein. Die Pflegebedürftigen können so in einer Tageseinrichtung untergebracht und versorgt werden, während die Pflegeperson ihrer Berufstätigkeit nachgeht. Dazu werden sie meist morgens abgeholt und nachmittags nach Hause zurückgebracht.

Bei der Kurzzeitpflege können Pflegebedürftige für eine begrenzte Zeit eine vollstationäre Pflege erhalten, zum Beispiel weil eine Krisensituation bei der häuslichen Pflege bewältigt oder der Übergang im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt geregelt werden muss.

Die Verhinderungspflege tritt ein, wenn die Pflegeperson beispielsweise erkrankt, in den Urlaub fährt oder anderweitig verhindert ist und die Pflege nicht sicherstellen kann. Zur Entlastung der Pflegeperson im Alltag ist die Verhinderungspflege auch stundenweise möglich. Um diese in Anspruch nehmen zu können, sollte die Pflegeperson den Pflegebedürftigen bereits sechs Monate gepflegt haben.

Sie finden auf unserer Website oder im Internet zahlreiche weitergehende Informationen zu den Leistungen der Pflegeversicherung und den genannten Unterstützungs- und Entlastungsangeboten. Rufen Sie uns gerne unter der gebührenfreien Servicenummer an. Wir freuen uns, wenn wir Ihnen helfen können. <

 **0800 072 8292**
gebührenfrei

ABZOCKE

Wie Erbschleicher Senioren ausnehmen



In einem Duisburger Café lernt Gisela K. eine Frau kennen. Sie verstehen sich gut und bereits nach kurzer Zeit bietet die neue Bekanntschaft an, Besorgungen für die 85-Jährige zu machen und sich um die Pflege zu kümmern. Die Seniorin vertraut ihrer neuen „Freundin“ schnell, denn sie sorgt sich rührend um die ältere Dame. Gisela K. freut sich über die Hilfsbereitschaft und wundert sich zunächst nicht, dass die Frau nach einiger Zeit den Kontakt zur Familie, Freunden und Nachbarn unterbindet. „Die wollen dich eh nur in ein Heim abschieben“, hetzt sie Gisela K. auf. Letztendlich droht sie, den Kontakt abzubrechen, wenn sie nicht im Testament bedacht wird. Emotional unter Druck gesetzt, willigt die Seniorin schließlich ein.

Dies ist leider kein Einzelfall, denn wer etwas vererben möchte, wird rechtlich kaum eingeschränkt. Dadurch kommt es immer wieder zu Erbschleichereien. Was nur wenige wissen: Erbschleicherei gilt in Deutschland nicht als ein eigener Strafbestand. Vor allem Demenzerkrankte sind leichte Opfer für Betrüger. Das Vorgehen ist dabei immer ähnlich:

- » Vertrauen schaffen
- » Abschottung vom bisherigen sozialen Umfeld
- » ständige Anwesenheit und Intervention des Dritten
- » streuen gezielter Falschinformationen (zum Beispiel „Man will dich ins Altenheim bringen.“)
- » Androhung, lebenswichtige Pflegeleistungen oder sonstige unterstützende Maßnahmen nicht mehr durchzuführen

Wie Sie sich schützen

Schauen Sie sich Menschen, die beispielsweise mit der Pflege beauftragt werden, ganz genau an. Angehörige sollten hellhörig sein, wenn sich Leute verändern. Beenden Sie nie den Kontakt und seien Sie wachsam, wenn Sie das Gefühl haben, dass etwas anders ist. Töchter oder Söhne von Personen, die möglicherweise unter dem Einfluss eines Erbschleichers stehen, sollten sich unbedingt eine Vorsorgevollmacht von ihrer Mutter oder ihrem Vater ausstellen lassen und zusätzlich einen Erbvertrag ohne Rücktrittsrecht abschließen. Dieser sorgt dafür, dass später getroffene Verfügungen nichtig sind. Ein Testament allein reicht hier nicht aus. Der beste Schutz gegen Betrüger ist aber immer noch, innerhalb der Familie für ein gutes persönliches Verhältnis zu sorgen. <



BETREUUNG AUS DEM AUSLAND – EINE ALTERNATIVE?

Das eigene Zuhause möchten die wenigsten verlassen. Was aber, wenn die Pflege durch den Partner oder die Kinder nicht möglich ist? Ambulante Pflegedienste übernehmen zwar die pflegerische Betreuung, jedoch nicht die Bewältigung des Alltags. Hausarbeiten wie Kochen, Putzen, Einkaufen oder der Besuch beim Arzt gehören nicht dazu. Ebenso bleiben die fehlende Gesellschaft und das häufige Alleinsein eines Menschen unberücksichtigt.

Umso verlockender erscheint das Angebot eines Vollzeitbetreuers oder Pflegehelfers aus dem Ausland. Sie kommen häufig aus Osteuropa, leben im selben Haushalt und versorgen den Pflegebedürftigen. Diese Form der Betreuung kann eine Alternative sein, dabei muss aber einiges beachtet werden:

- » Es ist eine angemessene, abschließbare Unterkunft und die Verpflegung für die Haushalts- und Betreuungskraft bereitzustellen.
- » Meist wechseln die Betreuer alle zwei Monate.
- » Behandlungspflege wie die medizinische Versorgung des Pflegebedürftigen in Form von Verbandswechsel, Spritzen geben, Katheterwechsel oder Arzneimittel zusammenstellen darf

durch diese Betreuungskräfte nicht ausgeübt werden.

- » Arbeitsrechtlich erlaubt ist höchstens eine 48-Stunden-Woche mit mindestens elf Stunden Ruhezeit zwischen den Arbeitseinsätzen und einem freien Tag in der Woche. Die gesetzlichen Pausenzeiten sind ebenfalls einzuhalten.

Für die Beschäftigung einer Haushalts- und Betreuungskraft gibt es verschiedene Beschäftigungsmodelle.

Beim Arbeitgebermodell wird die Haushalts- und Betreuungskraft direkt vom Haushalt angestellt. Wer selbst als Arbeitgeber auftreten möchte, muss die entsprechenden Pflichten nach dem Arbeits- und Sozialrecht wahrnehmen. Das heißt, Vertragsinhalte wie Arbeits-

zeit, Urlaub oder Regelungen bei Krankheit müssen in einem Arbeitsvertrag festgelegt werden.

Eine andere Möglichkeit ist das sogenannte Entsendemodell. Hierbei ist die Betreuerin bei einer ausländischen Firma angestellt. Für die Vermittlung an einen bestimmten Haushalt sorgt dann eine Agentur in Deutschland. Der Vorteil: Bei einer Entsendung entfallen für den Pflegebedürftigen die Arbeitgeberpflichten. Der Pflegebedürftige schließt so gleich zwei Verträge ab: einen mit dem ausländischen Unternehmen und einen anderen mit der Vermittlungsagentur.

WIE VIEL KOSTET EIN ENTSANDTER BETREUER?

Die Preise ausländischer Dienstleister sind sehr unterschiedlich, da hier der Umfang des Hilfebedarfs sowie die Sprachkompetenz des Betreuers zu berücksichtigen sind. Zudem zahlt das Unternehmen im Heimatland entsprechende Sozialversicherungsbeiträge und andere Abgaben. In Deutschland muss das Unternehmen darüber hinaus mindestens den hier festgelegten gesetzlichen Mindestlohn von 9,19 Euro pro Stunde zahlen. Für eine entsandte Hilfskraft muss so mit monatlichen Kosten zwischen 2.300 und 3.000 Euro gerechnet werden.

WELCHE AGENTUR IST GUT?

Eine gute Agentur führt auch Telefonate oder Hausbesuche durch, um den Betreuungsaufwand zu ermitteln. Die erste Beratung sollte kostenlos sein. Es wird nicht nur ein Betreuer vorgeschlagen, sondern gleich zwei oder drei zur Auswahl. Sie erhalten auch Informationen zu den Dienstleistern im Ausland. Die Agentur sollte zudem während der Betreuung für Fragen und Unterstützung zur Verfügung stehen und eine Notfallnummer anbieten. Positiv zu sehen ist auch, wenn man die Möglichkeit hat, vorab mit der Betreuungskraft zu telefonieren.

WICHTIG: DIE A1-BESCHEINIGUNG

Bevor ein Betreuer die Arbeit aufnimmt, lassen Sie sich die Bescheinigung A1 zeigen. Sie weist aus, dass die Betreuungskraft in ihrem Heimatland sozialversichert ist. Erstellen Sie sich davon eine Kopie und heften Sie sie als Nachweis ab. Sofern die Bescheinigung A1 erst mit Abschluss des Betreuungsvertrags für den entsandten Mitarbeiter vom Dienstleistungsunternehmen beantragt wird, lassen Sie sich die Bescheinigung später vorlegen und fragen Sie vorab nach einer Kopie des Antragsformulars. <

HIER ERHALTEN SIE WEITERE INFORMATIONEN:

- » Bei Fragen zum Thema „Ausländische Haushalts- und Betreuungshilfen“ wenden Sie sich an das Beratungstelefon des Pflegewegweisers NRW: **0211 3809 400** (Mo. und Mi. 14.00 bis 16.30 Uhr) oder per Mail an pflgewegweiser@verbraucherzentrale.nrw
- » Sie suchen wohnortnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote? Dann nutzen Sie die gebührenfreie Rufnummer des Pflegewegweisers NRW: **0800 4040044** (Mo., Di., Mi. und Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr, Do. 14.00 bis 17.00 Uhr). Online unter pflgewegweiser-nrw.de



Je früher, umso günstiger:

VORSORGE FÜR DEN PFLEGEFALL

Mit den Pflegezusatztarifen des Münchener Verein zusätzlich absichern.

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, zum Pflegefall zu werden. Hierbei entstehen nicht nur gesundheitliche Belastungen, es können auch mehrere hundert Euro Eigenbeteiligung pro Monat anfallen. Die Pflegezusatztarife unseres Kooperationspartners Münchener Verein schaffen finanzielle Sicherheit im Pflegefall für Sie und Ihre Familie. Vom günstigen Einsteiger-Paket bis zum leistungsstarken Rundum-Schutz – die vielfältigen Angebote bieten für jede Lebenssituation die richtige Absicherung.

Wenn Sie sich über die Pflegezusatztarife informieren möchten, helfen Ihnen die Experten des Münchener Vereins montags bis freitags von 8.00 bis 19.00 Uhr gerne weiter. <

0800 150 1090
gebührenfrei

novitas-bkk.de/
zusatzversicherungen



**PFLEGE GEHT
UNS ALLE AN!**

In dieser Ausgabe geht es um wichtige Fragen zum Thema Pflege. Auf diesem Feld ist viel in Bewegung gekommen, und das ist auch gut so.

„Bundesgesundheitsminister Spahn hat auf dem Gebiet der Pflege die richtigen Weichen gestellt“, urteilt der Verwaltungsratsvorsitzende Peter Peuser, „und beispielsweise mit der Reorganisation von Berufsbild und Ausbildung Schritte eingeleitet, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Personalsituation führen können. Vielleicht am wichtigsten ist aber das Signal, das die ‚Konzertierte Aktion Pflege‘ bedeutet. Wenn drei Ministerien gemeinsam an besserer Pflege arbeiten, dann kann jeder sehen, wie wichtig dieses Thema ist. Und es ist sehr wichtig. Es gehört in die Mitte der Gesellschaft.“

Deutschland braucht mehr Menschen, die in der (Alten-)Pflege arbeiten. Das

ist vor allem die Folge des demografischen Wandels: Die Geburtenraten sind schon lange niedrig, die Lebenserwartung steigt und deshalb ist der Anteil alter Menschen an der Gesellschaft höher als je zuvor. In der Industrie ist das kein Problem – dort produzieren weniger Menschen mit besseren Maschinen viel mehr als früher. Aber dort, wo die Hauptarbeit ihrer Natur nach von Menschen geleistet werden muss, ist das ein Problem. Bei der Pflege wird die Knappheit durch die größere Zahl der Single-Haushalte und durch den Umstand erhöht, dass Eltern und Kinder aus beruflichen Gründen oft weit entfernt voneinander wohnen.

„Es ist ganz einfach“, sagt der alternierende Verwaltungsratsvorsitzende Dr. Harald Obendiek, „während wir als erfolgreiche Industriegesellschaft zwar die Finanzierung der Rente und auch der Pflege sichern können, kann auch



Die alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Novitas BKK: Dr. Harald Obendiek (l.) und Peter Peuser (r.)

die engagierteste Politik nichts daran ändern, dass den geburtenstarken Jahrgängen, die pflegebedürftig werden, nachhaltig geburtenschwache Jahrgänge gegenüberstehen, aus deren Reihen die Pflegenden kommen müssen. Man kann es kaum deutlich genug sagen: Bessere Ausbildung, bessere Bezahlung und bessere Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sind unverzichtbar, denn die Pflegeberufe müssen nicht nur attraktiver werden als heute, sondern vor allem attraktiver als viele andere Berufe.“

Im Verwaltungsrat der Novitas BKK ist Pflege regelmäßig ein Thema. „Wir stellen uns der Entwicklung“, sagt Peter Peuser, „aber das ist noch nicht genug, schon allein deshalb, weil wir eben nur einer von vielen Akteuren sind, die dazu beitragen können, dass unsere Gesellschaft ihre größte Herausforderung seit dem Wirtschaftswunder besteht. Dass sie die Herausforderung besteht, ist nicht nur nötig, sondern auch möglich. Allein bei der Novitas BKK wächst die Zahl der pflegebedürftigen Versicherten schon heute pro Monat im Durchschnitt um 140, also um 1.700 pro Jahr. Das ist repräsentativ. Und das bedeutet: Es gibt nicht nur ein schon lange bekanntes Problem. Hier wächst auch ein Markt für Fleiß und gute Ideen.“ <



Pflegevorsorge wie ich sie mir wünsche – Deutsche PrivatPflege

Eine gute Möglichkeit, die Pflegelücke zu schließen oder wenigstens deutlich zu verringern.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Beitragsrabatt für Versicherte der Novitas BKK
- Keine Wartezeit
- Auch direkt online abschließbar
- Beitragsbefreiung im Pflegefall bereits ab Pflegegrad 2
- Weltweit gültig

DEUTSCHE PRIVATPFLEGE Leistungsbeispiele – je früher Sie vorsorgen desto günstiger ist der Beitrag

	Premium-Schutz 450*		Premium-Schutz 600*	
	häuslich	stationär	häuslich	stationär
Pflegegrad 1	45 Euro	45 Euro	60 Euro	60 Euro
Pflegegrad 2	112 Euro	450 Euro	150 Euro	600 Euro
Pflegegrad 3	225 Euro	450 Euro	300 Euro	600 Euro
Pflegegrad 4	337 Euro	450 Euro	450 Euro	600 Euro
Pflegegrad 5	450 Euro	450 Euro	600 Euro	600 Euro
Beitrag für 45 Jahre	20,80 Euro		27,74 Euro	

* Garantierte monatliche Leistung im Pflegefall bei 30 Tagen/Monat.



Die Pflegeexperten des Münchener Verein beraten Sie umfassend und stellen gemeinsam mit Ihnen das richtige Paket für Sie zusammen.

Wählen Sie die gebührenfreie Service-Nummer **0800-150 10 90** oder informieren Sie sich online: www.novitas-bkk.de/zusatzversicherungen

Jetzt individuell beraten lassen
0800-150 10 90